



Gemeinde Biberwier

6633 Biberwier / Bezirk Reutte

Fernpassstraße 27 Tel. 05673/5305

<http://www.biberwier.tirol.gv.at>

email: gemeinde@biberwier.tirol.gv.at

Biberwier, am 09.05.2023

Protokoll zur 10. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 18.04.2023, 19:30 Uhr
Ort: Gemeindeamt Biberwier, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister:

Harald Schönherr

Vizebürgermeister:

Christoph Schennach

Ordentliche Mitglieder:

Josef Luttinger

Doris Pechtl

Markus Perktold

Benjamin Plattner

Harald Schennach

Marco Schmid

Markus Schutti

Ersatzmitglieder:

Otto Schennach

Vertretung für Herrn Philipp Taxer

von der Verwaltung:

Mag. Martin Wilhelm

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Philipp Taxer

Markus Tomelic

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll der letzten Sitzung, Änderungen der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschuss Obleute
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Beschluss Jahresrechnung und Voranschlag der GGAG Biberwier
6. Beschlussfassung der Jahresrechnung

7. Grundkauf einer Teilfläche aus Gst. 392 (Mühlsteig) zur Verbreiterung der Gemeindestraße - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
8. Ansuchen um Grundverkauf Gst. 2050 (Marienbergweg) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
9. Ansuchen um Grundverkauf Gst. 181/2 (Fernpaßstraße) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
10. ortsübliche Feldstadel, Anpassung der maximalen Größe und Form, Beratung und ggfls. Beschlussfassung
11. Ansuchen des Skiclub Biberwier um Subvention - Beratung und ggfls. Beschlussfassung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll der letzten Sitzung, Änderungen der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen das Protokoll der 9. Sitzung vom 28.03.2023 werden keine Einwendungen erhoben und wird mit den Stimmen derer, die bei der letzten Sitzung anwesend waren, genehmigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorzuziehen – einstimmig beschlossen.

5. Beschluss Jahresrechnung und Voranschlag der GGAG Biberwier

Der Finanzverwalter Mag. Martin Wilhelm bringt die Jahresrechnung und den Voranschlag der GGAG Biberwier vor.

Perktold Markus ergänzt, dass der Holzpreis stark gesunken ist. Weniger Einnahmen trotz gleicher Holzmenge; Zu größerer Ausgabe bei Bringungsanlage teilte Perktold Markus mit, dass der Weg „Liegerle“ saniert werden musste, dieser war nicht im VA;

Schutti Markus erkundigt sich, warum bei Maschinen EUR 20.000,-- im VA vermerkt war, dies aber nicht verwendet wurde. Dies fehle im VA 2023. Erklärung wird von Perktold Markus nachgereicht (konnte vor Ort nicht erläutert werden); es sind aber keine Anschaffungen im Jahr 2023 geplant.

Schennach Harald ergänzt, dass das Projekt Blindsee ein fundiertes Konzept braucht.

Schmid Marco erkundigt sich über Ablauf und Höhe der Förderung – Erklärung von Perktold Markus.

Vorlage der Jahresrechnung 2022

Ertrag 2022	521.468,34
Aufwand 2022	<u>436.810,09</u>
	84.658,25

Vorlage des Voranschlages 2023

Geplanter Ertrag 2023	605.000,00
Geplanter Aufwand 2023	<u>527.100,00</u>
	- 77.900,00

Die Jahresrechnung wurde am 22.03.2023 vom Kassaprüfer Harald Schennach geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung und der Voranschlag werden einstimmig beschlossen (Stimmenthaltung durch Substanzverwalter Markus Perktold).

6. Beschlussfassung der Jahresrechnung

- Der Finanzverwalter Mag. Martin Wilhelm bringt die Jahresrechnung vor.
- Es müssen Abweichungen größer als EUR 15.000,-- beschlossen werden.
- BGM erklärt, dass offene Förderungen des VA 2022 noch alle im Jahr 2023 ausbezahlt werden. Diese wurden in VA umgebucht.

Die Jahresrechnung wurde durch die BH Reutte überprüft und für in Ordnung befunden. Sie wurde mittels Email den Gemeinderäten zugestellt, vom Prüfungsausschuss überprüft, an der Amtstafel kundgemacht und liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge € 2.188.114,56
Summe Aufwendungen € 2.117.905,81
Nettoergebnis € 70.208,75

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung € 2.058.489,92
Summe Auszahlungen operative Gebarung € 1.651.840,51
Summe Einzahlungen investive Gebarung € 170.191,42
Summe Auszahlungen investive Gebarung € 1.161.679,14
Nettofinanzierungssaldo € -584.838,31

Anfangsbestand liquide Mittel € 921.584,62
Endbestand liquide Mittel € 549.435,00
Davon Zahlungsmittelreserven € 6.652,55

Verschuldungsgrad 29,22 %

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die in der Jahresrechnung 2022 ausgewiesenen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Weiters beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung.
Abstimmung: einstimmig beschlossen.

Der Finanzverwalter Mag. Martin Wilhelm verlässt nach diesem Punkt die Sitzung.

2. Bericht des Bürgermeisters

- EWR und STW blasen derzeit LWL ein
- Folgende Häuser/Gebiete sind derzeit noch nicht ans Netz angebunden; der Bgm. wird diesbezüglich noch Gespräche mit den Eigentümern führen.
 - ✓ Anton Schenk und Antoinette
 - ✓ Haas Katja
 - ✓ Markus Waldegger und Claudia Hofherr
 - ✓ Mühlsteig Kreuzung
 - ✓ Siegfried Wolf
 - ✓ Andreas Hundertpfund und Gustav Posch
 - ✓ Prof. Giemsa Weg
 - ✓ Bereich Marienbergweg Roland Heiss, Andrea Kormann, usw.
 - ✓ Prof. Karl Koch Weg (5 Häuser)
- Geschäftsführung Kommunalgebäudeleasing Biberwier GmbH
 - ✓ Wird in der nächsten GR Sitzung beschlossen
- Mietvertrag Wolfgang und Franzi Schretter
 - ✓ Wird in der nächsten GR Sitzung beschlossen
- Wohnungsanteil Engelbert Fasser
 - ✓ Kauf wurde genehmigt
- Oberflächenwasser Siedlung → Ende Mai Einreichung → Errichtung 2023 möglich und wahrscheinlich
- EU Gemeinderäte
 - ✓ Wer hat Interesse dabei zu sein
- Anmeldung Europatag
 - ✓ Wer hat Interesse dabei zu sein
- Fußballplatz Vereinshaus Biberwier – Vermietung
 - ✓ Die Firma CTeam hat das Vereinshaus (Küche und WC) für diesen Sommer gemietet
- Nächste GV Sitzung am Mittwoch 09.05.2023 um 19:30 Uhr
- Nächste GR Sitzung am Dienstag 13.06.2023 um 19:30 Uhr

3. Bericht der Ausschuss Obleute

Ausschuss Kinder, Jugend, Sport und Freizeit– der Obmann Markus Schutti erstattet dem GR folgenden Bericht:

- Infoblatt über Stand KiGa und Spielplatz wird an Eltern verteilt;
- Neugestaltung Spielplatz; drei Varianten wurden ausgearbeitet;
- eine Variante sieht Verlegung des Weges um 3,5 m Richtung Osten im Dorfpark vor; Dabei müssten auch einige Bäume gefällt und der Telefonmasten abmontiert werden;

- Anfrage Abbau der alten Spielgeräte, um mehr Platz für Kinder zu schaffen; BGM ergänzt, dass dies bereits an Gemeindearbeiter weitergegeben wurde;
- Nachbestellung Sand für Sandkasten
- BGM ergänzt, dass neue Bäume angeschafft werden;
- Schennach Harald ergänzt, dass wenn Spielplatz auch öffentlich betrieben wird, eine Förderung über TZA ebenfalls möglich wäre; Spielplatz Berwang sei Vorzeigeprojekt; Spielplatz Berwang wird in naher Zukunft besichtigt; Beide Förderschienen werden verfolgt;

Alle weiteren Ausschüsse keine Vorträge

4. Bericht des Substanzverwalters

- Blindseeschränken ist nicht mehr „zu retten“; Angebot neu wird eingeholt (eine Firma)
- Bittleihvertrag für Agrarmitglieder – somit kann Lagerplatz kein Recht werden;
- großer Holzpreisunterschied zu 2022
- Verstreichen der Baumvegetation findet im Herbst 2023 wieder statt; Vereine werden dazu wieder eingeladen;
- Rodung für Hochseilgarten wird bewilligt;
- Wolf Daniel: Vertrag wurde beiderseitig unterschrieben, Weg wird saniert, wenn alle Arbeiten am Marienberg abgeschlossen werden, „grobe Sanierung“ Zufahrtsweg Talblick wird von Wolf Daniel veranlasst;
- Aushub des Zubaus Talblick nimmt teilweise Lift für Umgestaltung Skipiste;
- Jagd „Liegerle“ – siehe Protokoll Perktold Markus;
- Info über Bauarbeiten Marienberg gehen an TZA und Schönherr Susanne
- Schennach Harald ergänzt, dass Schranken Blindsee ein ordentliches Projekt wird um zukünftig Ausfälle zu vermeiden;
- Lieferzeit Schrankenanlage ca. 6 Wochen

7. Grundkauf einer Teilfläche aus Gst. 392 (Mühlsteig) zur Verbreiterung der Gemeindestraße - Beratung und ggfls. Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einen Grundstreifen von ca. 28 m² aus Gst. 392 der Frau Celina von Bezold zur Verbreiterung des Weges im Mühlsteig zu kaufen. Kaufpreis: € 100,-- pro m².

Abstimmung: einstimmig beschlossen

8. Ansuchen um Grundverkauf Gst. 2050 (Marienbergweg) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Gst. 2050 mit 81 m² an Frau Katrin Perktold. Kaufpreis: € 100,-- pro m².

Abstimmung: einstimmig beschlossen

9. Ansuchen um Grundverkauf Gst. 181/2 (Fernpaßstraße) - Beratung und ggfls. Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Gst. 181/2 mit 28 m² an Frau Tamara Kerber.
Kaufpreis: € 100,-- pro m².

Abstimmung: einstimmig beschlossen

10. ortsübliche Feldstadel, Anpassung der maximalen Größe und Form, Beratung und ggfls. Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt wie folgt:

Holzstadel in ortsüblicher Größe dürfen im Freiland errichtet werden. Diese Gebäude können als Verwendungszweck der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte (keine forstwirtschaftlichen Produkte wie Hackgut etc.) und landwirtschaftlicher Betriebsmittel mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen, die den kraftfahrrechtlichen Vorschriften unterliegen, dienen. Das Einstellen von Motormäher, Schwader, Kreisler, Mähwerk etc. ist daher in einem solchen Stadel zulässig. Seit 1. Jänner 2020 ist auch eine betonierte Bodenplatte erlaubt. Achtung: Die Größe der Stadel orientiert sich nicht an der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit des jeweiligen Betriebes beziehungsweise dessen Platzbedarf für Geräte, sondern an der Ortsüblichkeit. Dabei wird zuerst auf Vergleichsobjekte in der Nachbarschaft im betreffenden Weiler und Ortsgebiet Bezug genommen. Sollten in diesem Bereich keine Holzstadel zu finden sein, wird mit Objekten im gesamten Gemeindegebiet verglichen. Für die Errichtung ortsüblicher Holzstadel im Freiland ist eine Bauanzeige an den Bürgermeister notwendig. Ein ortsüblicher Stadel in Holzbauweise ist von der Entrichtung des Erschließungsbeitrages befreit. Dabei ist die Ausführung einer betonierten Bodenplatte zulässig.

Als Freiland gelten alle Grundflächen des Gemeindegebietes, die nicht als Bauland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen gewidmet sind. Im Freiland dürfen Feldstadel errichtet werden.

Gem. § 41 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 dürfen im Freiland errichtet werden:
lit. a) ortsübliche Stadel in **Holzbauweise**, die der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftlicher Betriebsmittel mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen, die den kraftfahrrechtlichen Vorschriften unterliegen, dienen; dabei ist die Ausführung einer betonierten Bodenplatte und im Bereich von Einschüttungen weiters die Errichtung einer Mauer mit einer Höhe von höchstens 1,50 m zulässig.

Der Gemeinderat beschließt die Größe und Ausführung der ortsüblichen Feldstadel im Freiland wie folgt:

Ausmaß	Max. 7 x 12 Meter
Wandhöhe:	Max. 5 Meter
Giebelhöhe / Firsthöhe:	Max. 6,5 Meter
Dachform:	Satteldach oder Pultdach

Abstimmung: einstimmig beschlossen

11. Ansuchen des Skiclub Biberwier um Subvention - Beratung und ggfls. Beschlussfassung

Die Obfrau des SC Biberwier Frau Julia Fechner hat schriftlich um einen Zuschuss zum Ankauf neuer Skiclub-Skianzüge und um Unterstützung der Miete des Turnsaals angesucht.

- Beratung über Höhe der Unterstützung; EUR 1.500,-- werden von BGM vorgeschlagen (dabei ist die Miete des Mehrzwecksaales enthalten);
- Perktold Markus ergänzt, dass die Miete des Mehrzwecksaales idHv EUR 223,20 von der GGAG übernommen werden;

Der Gemeinderat beschließt folgenden Zuschuss an den Skiclub Biberwier:
Gemeinde EUR 1.500,-- und GGAG zusätzlich EUR 223,20

Abstimmung: einstimmig beschlossen

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Schennach Harald erkundigt sich über Fortlauf LMM; Perktold Markus teilt mit, dass noch eine Forderung von EUR 7.200,-- offen ist; Die Frist ist aber noch nicht abgelaufen; Bei Weigerung wird weitere Vorgehensweise mit RA besprochen;
- BGM erklärt, dass beim Tiroler Bodenfond ein Infrastrukturbeitrag beantragt werden kann, dies wurde bis dato noch nicht beantragt; Antrag wird für Erwerb Fasserhaus und Spielplatz neu eingereicht; Schennach Harald ergänzt, dass im Falle REA und TZA ebenfalls Förderungen bereitstellen würden, könnte Spielplatz früher gebaut werden können;

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Protokollführer:

Harald Schönherr eh.

Christoph Schennach eh.

2 Gemeinderäte:

.....

.....